

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Oktober 2001  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i>                             | <i>Nummer<br/>der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i>               | <i>Nummer<br/>der Frage</i> |
|--|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------------|
| Adler, Brigitte (SPD)                          | 24, 25, 26, 27              | Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)     | 17                          |
| Behrendt, Wolfgang (SPD)                       | 46, 47                      | Koppelin, Jürgen (FDP)           | 18, 19                      |
| Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)         | 23                          | Kossendey, Thomas (CDU/CSU)      | 36, 37                      |
| Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)                       | 34                          | Kraus, Rudolf (CDU/CSU)          | 53                          |
| Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)        | 6, 7, 8                     | von Larcher, Detlev (SPD)        | 51, 52                      |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) | 28                          | Letzgus, Peter (CDU/CSU)         | 20, 21, 22                  |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU)                     | 35, 48                      | Lietz, Ursula (CDU/CSU)          | 38, 39                      |
| Geis, Norbert (CDU/CSU)                        | 14                          | Niebel, Dirk (FDP)               | 29, 30, 40                  |
| Heinen, Ursula (CDU/CSU)                       | 15, 16                      | Nolting, Günther Friedrich (FDP) | 41, 42                      |
| Heise, Manfred (CDU/CSU)                       | 9, 49, 50                   | Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) | 11                          |
| Helias, Siegfried (CDU/CSU)                    | 4, 5                        | Dr. Rexrodt, Günter (FDP)        | 1, 2, 3                     |
| Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)                      | 10                          | Riegert, Klaus (CDU/CSU)         | 31, 32, 33                  |
| Hollerith, Josef (CDU/CSU)                     | 45                          | Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)        | 12, 13, 43, 44              |

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>  |
|--|---|
| <p><b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b></p> <p>Dr. Rexrodt, Günter (FDP)<br/>Stillstand der Sanierungsarbeiten auf der Museumsinsel; Finanzierung aus den Erlösen der 1-DM-Goldmünzen . . . . . 1</p> <p><b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b></p> <p>Helias, Siegfried (CDU/CSU)<br/>Rücktritt Bodo Hombachs von seinem EU-Amt als Balkan-Koordinator; Nachfolgeregelung . . . . . 3</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b></p> <p>Büttner, Hartmut (Schönebeck) (CDU/CSU)<br/>Verbesserung der Kriminalitätsbekämpfung durch Erprobung anwendungsorientierter Verfahren aus dem IT-Bereich; digitale Verfahren zur Identitätsfeststellung von Personen mittels gespeicherter Bilddateien . . . . . 4</p> <p>Berücksichtigung von ostdeutschen Firmen bei der Erprobung und Anwendung sicherheitsrelevanter IT-Systeme . . . . . 4</p> <p>Heise, Manfred (CDU/CSU)<br/>Einrichtung eines ständigen Bundesgrenzschutz-Stützpunktes im Bahnhof der Stadt Eisenach (Thüringen) und Meiningen . . . . . 5</p> <p>Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)<br/>Bekämpfung des Sextourismus und Kindesmissbrauchs im deutsch-tschechischen Grenzraum . . . . . 5</p> <p>Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)<br/>Gefahr terroristischer Gewalttaten in Deutschland durch die Ausrufung des „Heiligen Krieges“ in Afghanistan . . . . . 6</p> <p>Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)<br/>Erhöhung der Schutzmaßnahmen für Atomkraftwerke, Chemieanlagen und Ölraffinerien unter Einsatz der Bundeswehr aufgrund des Terroranschlags in den USA . . . 8</p> | <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b></p> <p>Geis, Norbert (CDU/CSU)<br/>Vorlage eines Erfahrungsberichts zu den Wirkungen der Wohnungsüberwachung durch Einsatz technischer Mittel (Artikel 13 Abs. 3 bis 5 GG, §§ 100c bis 100f StPO) . . . . 9</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Heinen, Ursula (CDU/CSU)<br/>Mittel für den Stabilitätspakt Südosteuropa im Jahre 2002 und in den kommenden Haushaltsjahren . . . . . 9</p> <p>Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU)<br/>Aussage des Bundesfinanzministers bezüglich Auswirkungen der Post- und Telekommunikation auf den Bundeshaushalt . . . . . 10</p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP)<br/>Kooperationsbereitschaft und Maßnahmen der europäischen Länder, insbesondere Liechtensteins, zur Bekämpfung der Geldwäsche im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung . . . . . 10</p> <p>Letzgus, Peter (CDU/CSU)<br/>Rechtsprechung zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Nutzungsüberlassung von Sportstätten für Altbetreiber . . . . . 11</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)<br/>Ablehnung der Zahlung des vollen Anteils bei der Kofinanzierung zur Schiffbauförderung gemäß Epl. 09 Bundeshaushaltsplan 2001 durch das Land Schleswig-Holstein; Änderung des Bund-Länder-Finanzierungsverhältnisses . . . . . 13</p> |

| <i>Seite</i>   | <i>Seite</i>   |
|--|--|
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>   |  |
| Adler, Brigitte (SPD)  | Lietz, Ursula (CDU/CSU)  |
| Stand der neuen Agrarreformgesetzgebung  | Bearbeitungsstelle für die Anerkennung versorgungsrechtlicher Ansprüche von aktiven und ehemaligen Soldaten und Zivilbeschäftigten der Bundeswehr und der NVA . . . 23   |
| Paraguays . . . . . 14   | Ausstattung von Soldaten und Zivilisten der Bundeswehr mit Dosimetern . . . . . 24   |
| Illegaler Anbau gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Nutzpflanzen (z. B. Soja) in Südamerika . . . . . 15   | Niebel, Dirk (FDP)   |
| Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU)   | Sicherheitsüberprüfung aller Bundeswehrsoldaten muslimischen Glaubens . . . . . 25   |
| Exporte von Zuchtvieh, Milch- und Fleischprodukten in Drittländer; Unterstützung durch die Bundesregierung . . . . . 16  | Nolting, Günther Friedrich (FDP)   |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>  | Berücksichtigung des Leitgedankens der Parlamentsarmee in dem vom Besucherdienst des BMVg gezeigten Film „Willkommen im Bundesministerium der Verteidigung“ . . . . . 26   |
| Niebel, Dirk (FDP)   | Lehrgangsabschlüsse von Offizieren für den Generalstabs-/Admiralstabsdienst seit 1990 . . . . . 26   |
| Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes . . . . . 18   | Dr. Rose, Klaus (CDU/CSU)  |
| Riegert, Klaus (CDU/CSU)   | Dislozierung der Flugabwehranlagen der Bundeswehr und Katastrophenschutzeinrichtungen zur Abschirmung von Atomkraftwerken, Chemieanlagen oder Ölraffinerien angesichts der aktuellen Bedrohungslage . . . . . 27 |
| Unterschiedliche Behandlung von Sportübungsleitern und anderen vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten im Sinne des § 3 EStG sowie von ehrenamtlich tätigen Jugendleitern bei den Pfadfindern bei Meldepflicht und Sozialversicherungspflicht . . . 20 | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>  |
| <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>  | Hollerith, Josef (CDU/CSU)   |
| Bonitz, Sylvia (CDU/CSU)   | Schutzvorkehrungen gegen biologische Kampfstoffe wie Pockenviren . . . . . 28  |
| Einsatz des KSK bei der Ergreifung des Terroristen Osama bin Laden . . . . . 21  | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>   |
| Feibel, Albrecht (CDU/CSU)   | Behrendt, Wolfgang (SPD)   |
| Strafanzeigen gegen Bundesminister Rudolf Scharping seit 2001 . . . . . 22   | Fertigstellung der Spandauer Schleuse sowie Wiederherstellung der alten Fußgängerbrücke zwischen dem Kolk und dem Zitadellengelände . . . . . 29   |
| Kossendey, Thomas (CDU/CSU)  | Feibel, Albrecht (CDU/CSU)   |
| Veräußerung des Wehrbereichsbeleidungsamtes II in Augustfehn, Gemeinde Apen . . 23   | Abschaffung des Konzessionswesens durch Änderung des Personenbeförderungsgesetzes . . . . . 30   |

|   | <i>Seite</i> |   | <i>Seite</i> |
|---|--------------|---|--------------|
| Heise, Manfred (CDU/CSU)  |              | <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums<br/>für wirtschaftliche Zusammenarbeit und<br/>Entwicklung</b> |              |
| Vorlage des Abschlussberichts der Bundes-<br>anstalt für Straßenwesen über die Straßen-<br>verkehrstauglichkeit von Kraftfahrzeugen<br>nach Unfallreparaturen; Zugänglichkeit für<br>die Mitglieder des Verkehrsausschusses . . . . | 31           | Kraus, Rudolf (CDU/CSU)   |              |
| von Larcher, Detlev (SPD)   |              | Höhe der Finanzmittel aus dem Bundes-<br>haushalt für die Entwicklungshilfe . . . . .                     | 32           |
| Vorruhestandsregelung für Bundesbahn-<br>beamte . . . . .   | 31           |   |              |

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Dr. Günter  
Rexrodt**  
(FDP)
- Ist die Bundesregierung bereit, einen zeitweiligen Stillstand der Sanierungsarbeiten auf der Museumsinsel aufgrund des Ausfalls des Finanzierungsanteils der Stadt Berlin in Kauf zu nehmen, und wenn ja, für wie lange?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin,  
vom 10. Oktober 2001**

Einen Stillstand bei der Durchführung der Sanierungsarbeiten in den Gebäuden der Stiftung Preußischer Kulturbesitz – auch auf der Museumsinsel – hat es nicht gegeben, nachdem das Land Berlin seine Zuschussverpflichtungen im Jahr 2001, bis auf geringe monatliche Restraten, erbracht hat.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin alles Nötige tun, um die für eine kontinuierliche Fortsetzung der Baumaßnahmen erforderliche finanzielle Basis sicherzustellen.

2. Abgeordneter  
**Dr. Günter  
Rexrodt**  
(FDP)
- Wie stark würden die Sanierungsarbeiten ggf. beschleunigt, wenn der gesamte Erlös aus der Ausgabe der 1-DM-Goldmünze zugunsten der Sanierung der Berliner Museumsinsel ausgekehrt würde?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin,  
vom 10. Oktober 2001**

Die derzeit in Planung/Durchführung befindlichen (rd. 30) Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz stellen sowohl hohe museums- und bibliotheksfachliche als auch herausragende bautechnische und denkmalpflegerische Anforderungen.

Bei derartigen Baumaßnahmen kann nach allen Erfahrungen der von der Bauverwaltung für notwendig gehaltene Zeitbedarf für die Sanierung der einzelnen Gebäude – wenn überhaupt – nur unwesentlich durch den Faktor Geld verkürzt werden.

Die vom Bund und vom Land Berlin vorgesehenen Finanzierungsraten sind allerdings längerfristig – auch aus wirtschaftlichen Gründen – unverzichtbar, um die Baumaßnahmen zügig beginnen bzw. durchführen zu können.

Vor allem für die Sanierung der Gebäude auf der Museumsinsel, aber auch für die Herrichtung des Hauses 1 (Unter den Linden) der Staatsbibliothek, sind bedarfsgerechte Finanzierungsraten des Bundes und

des Landes Berlin erforderlich. Insofern ist jede zusätzliche Finanzierungsquelle zu begrüßen. Ein Beschleunigungseffekt für die Sanierung einzelner Gebäude der Stiftung im Fall der Bereitstellung des gesamten Erlöses aus der Ausgabe der 1-DM-Goldmünze kann nicht beziffert werden.

Da die baufachlich erwünschten Finanzierungsmittel deutlich über den Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes und des Landes Berlin in einzelnen Jahren liegen, trägt der nach dem Gesetz über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Stiftung „Geld und Währung“ für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz vorgesehene Teilbetrag aus dem Erlös ergänzend zu den Zuschussraten des Bundes und des Landes zu einer Deckung des gesamten Finanzierungsbedarfs bei.

3. Abgeordneter **Dr. Günter Rexrodt** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, angesichts der aktuellen Probleme bei der Finanzierung der Sanierungsarbeiten auf der Museumsinsel, die sich insbesondere auf den Zustand des neuen Museums verheerend auswirken, den gesamten Nettoerlös aus der Ausgabe der 1-DM-Goldmünze der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zufließen zu lassen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien,  
Staatsminister Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin,  
vom 10. Oktober 2001**

Die Bundesregierung hat bereits im Finanzausschuss am 4. Juli 2001 dargelegt, dass nach den Regelungen des Gesetzes über die Ausprägung einer 1-DM-Goldmünze und die Errichtung der Stiftung „Geld und Währung“ vom 27. Dezember 2000 unter Zugrundelegung des heutigen Goldpreises der Stiftung Preußischer Kulturbesitz für die Sanierung der Berliner Museumsinsel ca. 83 Mio. DM zufließen. Dies hält die Bundesregierung für angemessen.

Der Erlös aus der Inverkehrgabe der 1-DM-Goldmünze entstand nur unter Verwendung von Währungsreserven der Deutschen Bundesbank, die sich bei der Erlösverwendung für die genannte Zweiteilung ausgesprochen hatte, die gesetzlich festgeschrieben wurde. Die Bundesregierung ist daher nicht bereit, den gesamten Nettoerlös aus der 1-DM-Goldmünze der Stiftung „preußischer Kulturbesitz“ zufließen zu lassen.

Mit 83 Mio. DM und den bereits zugesagten Mitteln aus dem Bundeshaushalt – bis zum Jahre 2004 jährlich 43,8 Mio. DM im Rahmen der Hauptstadtkulturförderung sowie Sonderleistungen des Bundes in den nächsten zehn Jahren von jährlich 25 Mio. DM – leistet der Bund einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Sanierung der Museumsinsel. Der Erlös aus der 1-DM-Goldmünze dient der Deckung von unvermeidlichen Kostenrisiken, die durch den Umfang und Langjährigkeit der Baumaßnahmen entstehen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

4. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)      Trifft es zu, dass der Balkan-Koordinator der EU, Bodo Hombach, definitiv Anfang nächsten Jahres von seinem EU-Amt zurücktritt (vgl. NETZEITUNG.DE vom 21. September 2001)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 12. Oktober 2001**

Es trifft zu, dass Bodo Hombach seine Tätigkeit als Sonderkoordinator für den Stabilitätspakt für Südosteuropa mit Ablauf seines Vertrags am 31. Dezember 2001 beenden und ab Anfang 2002 eine Aufgabe in der deutschen Privatwirtschaft übernehmen wird. Bodo Hombach wird seine Aufgaben, insbesondere die Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der bevorstehenden Regionalkonferenz des Stabilitätspakts am 25. und 26. Oktober 2001 in Bukarest, bis zum Jahresende in vollem Umfang weiter wahrnehmen.

5. Abgeordneter **Siegfried Helias** (CDU/CSU)      Wenn ja, welche Nachfolgeregelung zeichnet sich zum jetzigen Zeitpunkt ab?

**Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 12. Oktober 2001**

Die Bundesregierung sieht sich mit den Partnern in der EU darin einig, dass der Stabilitätspakt fortgeführt und ein Nachfolger mit politischem Gewicht für das Amt des Sonderkoordinators möglichst noch vor der Regionalkonferenz des Stabilitätspakts am 25./26. Oktober 2001 in Bukarest identifiziert werden sollte. Hierfür haben sich die Teilnehmer der Ratsgruppe COWEB am 26. September 2001 einstimmig ausgesprochen. Die Bundesregierung setzt sich außerdem aktiv dafür ein, dass die Beratungen im Allgemeinen Rat zur Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Fortführung des Stabilitätspakts im Jahr 2002 beschleunigt fortgeführt werden.

Die Mitgliedstaaten der EU haben mit der Identifizierung geeigneter Kandidaten für das Amt des Sonderkoordinators begonnen. Eine konkrete Kandidatur liegt zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor.

Die Ernennung des Sonderkoordinators erfolgt durch eine Gemeinsame Aktion der EU nach Konsultation mit den Teilnehmern des Stabilitätspakts und Indossierung der Kandidatur durch den amtierenden OSZE-Vorsitz.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

6. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in einer Erprobung anwendungsorientierter Verfahren aus dem IT-Bereich einen wünschenswerten Beitrag für eine verbesserte Kriminalitätsbekämpfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Fritz Rudolf Körper**  
vom 16. Oktober 2001

Ja. Es findet eine permanente Marktbeobachtung statt. Polizeispezifische Produkte werden erprobt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat zur Kriminalitätsbekämpfung das Internet-Ermittlungstool (INTERMIT) entwickelt. Das Tool überprüft das Internet automatisiert und systematisch auf strafbare Inhalte.

7. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Gibt es im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern oder bei Bundesbehörden wie dem Bundeskriminalamt bereits digitale Verfahren zur Identitätsfeststellung von Personen mittels bereits gespeicherter Bilddateien wie z.B. JPG, TIF oder LURAWÉ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Fritz Rudolf Körper**  
vom 16. Oktober 2001

Im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums des Innern oder bei anderen Bundesbehörden sind derzeit noch keine digitalen Verfahren zur Identitätsfeststellung im Einsatz. Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich jedoch aufmerksam.

Sie unterstützt den – auf deutschen Entwicklungen beruhenden – Vorschlag der EU-Kommission zur Integration digitaler Lichtbilder in die EU-Visa.

8. Abgeordneter  
**Hartmut Büttner**  
(Schönebeck)  
(CDU/CSU)
- Sind bei der Erprobung und Anwendung diesbezüglicher sicherheitsrelevanter IT-Systeme auch ostdeutsche Firmen berücksichtigt, insbesondere bei Pilotprojekten?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 16. Oktober 2001**

Im Zusammenhang mit der Erprobung und Weiterentwicklung polizeispezifischer IT-Systeme – auch biosymmetrischer Systeme – wurden und werden auch ostdeutsche Firmen berücksichtigt.

9. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit wird die Bundesregierung bei ihrer Planung hinsichtlich eines ständigen Bundesgrenzschutz-Stützpunktes im Bahnhof der Stadt Eisenach (Thüringen) den terroristischen Gewaltakten vom 11. September 2001 Rechnung tragen, und erscheint es ihr in Anbetracht der inneren Sicherheit nicht notwendig, sowohl in Meiningen als auch in Eisenach einen ständigen Stützpunkt des Bundesgrenzschutzes einzurichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 16. Oktober 2001**

Nach intensiver Analyse und Bewertung der neueren kriminalgeographischen Daten wurde entschieden, in Meiningen den Einsatzabschnitt und in Eisenach den so genannten Dienstverrichtungsraum zu belassen. Die Präsenz des Bundesgrenzschutzes ist somit in beiden Bereichen weiterhin gewährleistet.

10. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung bei der Bekämpfung des Sextourismus und Kindesmissbrauchs im deutsch-tschechischen Grenzraum besonderen Handlungsbedarf, und wenn ja, welche Initiativen werden unternommen, um dieser Problematik entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 17. Oktober 2001**

Ja.

Die Bundesregierung sah und sieht Handlungsbedarf. Sie hat daher bereits im Januar 2000 das Projekt zur „Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch durch deutsche Täter in den grenznahen Gebieten der Tschechischen Republik“ (Projekt Kiss) unter Federführung des Bundesministeriums des Innern unter Beteiligung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen. Dieses Projekt, an dem auch das Bayerische Staatsministerium des Innern, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Finanzen sowie die Nichtregierungsorganisationen KARO und Hel-

sinki Citizens' Assembly und zudem auch tschechische Stellen beteiligt sind, stößt in der Bevölkerung auf große Zustimmung.

Die Bundesregierung hat konkret u. a.

- im Sommer 2000 an verschiedenen Grenzübergängen zur Tschechischen Republik eine breit angelegte Plakataktion mit dem Ziel durchgeführt, die Bevölkerung und Reisende für Kinderschutzbelange zu sensibilisieren,
- im November/Dezember 2000 lokale Aktionstage in den Bereichen der Bundesgrenzschutzämter Chemnitz und Pirna mit gleicher Zielsetzung veranlasst,
- gemeinsame regionale Arbeitsgruppen BGS, bayerischer und sächsischer Landespolizei sowie Nord- und Westböhmischer Polizei zum Austausch von Lageerkennnissen eingerichtet,
- bei einem auf Einladung der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast im März 2001 erfolgten Besuch einer tschechischen Delegation in Berlin wurde die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe (D, TSR, P) zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch beschlossen.

11. Abgeordneter **Norbert Otto (Erfurt)** (CDU/CSU)      Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr terroristischer Gewalttaten in Deutschland durch die Ausrufung des „Heiligen Krieges“ in Afghanistan ein, und welche Schritte unternimmt sie dagegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 17. Oktober 2001**

Auch nach Beginn der Angriffe der USA auf Ziele in Afghanistan am 7. Oktober 2001 und der Ausrufung des „Heiligen Krieges“ durch Usama Bin Laden liegen den Sicherheitsbehörden derzeit keine konkreten Hinweise auf in Deutschland geplante Anschläge vor. Polizei- und Verfassungsschutzbehörden sowie der Bundesnachrichtendienst sind in ständiger Verbindung, um eine permanente Bewertung der Sicherheitslage zu gewährleisten.

Die Gefährdungslage in Deutschland wird dabei maßgeblich vom weiteren Verlauf (Art und Umfang) militärischer Gegenmaßnahmen der USA beeinflusst. Eine Lageverschärfung wird bei hohen Opferzahlen in der afghanischen Zivilbevölkerung erwartet. Besonders gefährdet sind amerikanische, britische, israelische und jüdische Einrichtungen.

Die Bundesregierung hat seit dem 11. September 2001, angefangen von Sofortmaßnahmen bis hin zu Gesetzänderungen, ein Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht, um sich auf mögliche Bedrohungsszenarien einzustellen. Beispielhaft seien erwähnt:

- Bereits vor Beginn der Militäraktionen der USA ausgearbeitete Sicherheitspläne für gefährdete Objekte sind durch Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder umgesetzt worden.
- Der Schutz amerikanischer, britischer, israelischer und jüdischer Einrichtungen wurde noch weiter verstärkt. Der Bundesgrenzschutz unterstützt dabei die Kräfte der Länder.
- Erhöhung der Sicherheitsmaßnahmen auf allen Flughäfen sowie Zusatzmaßnahmen für den USA- und Israelverkehr. Mittlerweile gilt dies auch für britische Luftverkehrsgesellschaften.
- Alarm- und Einsatzpläne der Katastrophenschutzbehörden wurden unter besonderer Berücksichtigung von Terrorakten aktualisiert.
- Im Alarmfall wird im BMI die Koordinierungsstelle für großflächige Gefahrenlagen aktiviert.
- Einberufung der Koordinierungsgruppe Internationaler Terrorismus beim Bundeskriminalamt unter Beteiligung der Landeskriminalämter, der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie des Bundesnachrichtendienstes.
- Durchführung von Ad-hoc-**Zuverlässigkeitsüberprüfungen** für das in sicherheitsempfindlichen Bereichen eingesetzte Personal von Flughäfen und kerntechnischen Einrichtungen.
- Durchführung von umfangreichen **Rasterfahndungsmaßnahmen** auf der Grundlage des Gefahrenabwehrrechtes der Länder zur Identifizierung möglicher Gefährder.

#### Gesetzesinitiativen

- Sicherheitspaket I
  - Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 VereinsG).
  - Einführung eines § 129b StGB, der die Mitgliedschaft in kriminellen und terroristischen Vereinigungen im Ausland unter Strafe stellt.
  - Einführung der Zuverlässigkeitsüberprüfungsverordnung nach § 29d LuftVG.
- Sicherheitspaket II
  - Änderungen des BKA-Gesetzes
  - Änderungen des BGS-Gesetzes
  - Änderungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes
  - Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes
  - Änderung des Gesetzes über Personalausweise
  - Änderungen des Vereinsgesetzes

- Änderung der Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes
- Ausländergesetz
- Asylrecht
- Ausländerzentralregistergesetz (AZRG)
- Änderung der Durchführung des Ausländergesetzes
- Änderung der Ausländerdateienverordnung
- Änderung der AZRG-Durchführungsverordnung

Diese innerdeutschen Maßnahmen werden begleitet durch Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union und der Vereinten Nationen.

12. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung eine dringende Notwendigkeit, nach den Ereignissen des 11. September 2001 zusätzliche Schutzmaßnahmen bei Atomkraftwerken, Chemieanlagen oder Ölraffinerien vorzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

Die polizeiliche Gefahrenabwehr ist originäre Aufgabe der Bundesländer. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen der Bundesländer werden aufgrund der jeweiligen Gefährdungslage ergriffen. Nach übereinstimmender Einschätzung der Sicherheitsbehörden besteht derzeit keine konkrete Gefährdung für die genannten Einrichtungen. Zwischen Bund und Ländern findet ein ständiger und enger Informationsaustausch im Hinblick auf die aktuelle Gefährdungsbewertung und ggf. daraus abzuleitende Anpassungen der erforderlichen Schutzmaßnahmen statt.

13. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Verfolgt die Bundesregierung konkrete Planungen, der Bundeswehr zusätzliche Schutzaufgaben im eigenen Land zu geben, z. B. zum Objektschutz bei Atomkraftwerken, Chemieanlagen oder Ölraffinerien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 2. Oktober 2001**

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

14. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung der Aufforderung des Deutschen Bundestages entsprechen und einen detaillierten Erfahrungsbericht zu den Wirkungen der Wohnungsüberwachung durch Einsatz technischer Mittel (Artikel 13 Abs. 3 bis 5 Grundgesetz, §§ 100c bis 100f Strafprozessordnung) vorlegen, der eine Bewertung der Gesetzesfolgen mit verfassungsrechtlicher und kriminalpolitischer Würdigung der bis dahin durchgeführten Maßnahmen einschließt (Beschluss vom 16. Januar 1998 zu Nr. 6.1 der Beschlussempfehlung in Bundestagsdrucksache 13/9644, S. 4)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 16. Oktober 2001**

Die Bundesregierung wird den vom Deutschen Bundestag erbetenen Erfahrungsbericht zur akustischen Wohnraumüberwachung bis zu dem in dem erwähnten Beschluss des Deutschen Bundestages genannten Termin (31. Januar 2002) vorlegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

15. Abgeordnete  
**Ursula Heinen**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Betrag summieren sich die in die verschiedenen Einzelpläne eingestellten Mittel für den Stabilitätspakt Südosteuropa im Haushaltsplanentwurf 2002 insgesamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. Oktober 2001**

Von den 1,2 Mrd. DM Gesamtmitteln, die die Bundesregierung für den Stabilitätspakt Südosteuropa zur Verfügung stellt, sind im Regierungsentwurf 2002 300 Mio. DM (= rund 151,4 Mio. €) enthalten. Davon entfallen auf den Einzelplan 23 200 Mio. DM (= rund 102,3 Mio. €) und auf den Einzelplan 05 100 Mio. DM (= rund 51,1 Mio. €).

16. Abgeordnete  
**Ursula Heinen**  
(CDU/CSU)
- Welche Mittel für den Stabilitätspakt Südosteuropa hat die Bundesregierung für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 16. Oktober 2001**

Der Finanzplan bis 2005 enthält für 2003 nochmals insgesamt 300 Mio. DM (= rund 151,4 Mio. €). Davon sind im Einzelplan 23 200 Mio. DM (= rund 102,3 Mio. €) und im Einzelplan 05 100 Mio. DM (= rund 51,1 Mio. €) etatisiert. Darüber hinaus sind im Finanzplan bis 2005 (Stand: 13. Juni 2001) keine Mittel für den Stabilitäts-pakt Südosteuropa vorgesehen.

17. Abgeordneter  
**Bartholomäus  
Kalb**  
(CDU/CSU)
- Von welchen genauen betragsmäßigen Belastungen für den Bundeshaushalt in welchen Jahren ging der Bundesminister der Finanzen, Hans Eichel, bei seiner Rede vor Telekom und Postangestellten am 13. September 2001 aus, als er sagte, dass auf den Bundeshaushalt noch eine Menge zukäme, wenn die Kurse von Post und Telekom den gegenwärtigen Kurs behielten (vgl. Handelsblatt vom 14. September 2001)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 18. Oktober 2001**

Der Bundesminister der Finanzen bezog sich dabei auf die Verpflichtungen des Bundes gegenüber der Postbeamtenversorgungskasse. Für den Mittelfristzeitraum 2001 bis 2005 hat der Bund für diese Versorgungskasse insgesamt rund 28,3 Mrd. Euro im Finanzplan des Bundes eingestellt. Dafür sollen vorrangig die Privatisierungserlöse und Dividendeneinnahmen aus den Bundesanteilen an Deutsche Telekom AG und Deutsche Post AG verwendet werden.

18. Abgeordneter  
**Jürgen  
Koppelin**  
(FDP)
- Ist hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft mit den Ländern der Europäischen Union, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland, im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche seitens des Fürstentums Liechtenstein eine Veränderung, ggf. eine Verbesserung, gegenüber dem Zeitpunkt festzustellen und ggf. positiv zu würdigen, als das Fürstentum Liechtenstein auf die so genannte Schwarze Liste der nicht kooperierenden Länder bei der Internationalen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (Financial Action Task Force – FATF) gesetzt wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. Oktober 2001**

Das Fürstentum Liechtenstein hat seit seiner Aufnahme auf die „Schwarze Liste“ der FATF im Juni 2000 diverse gesetzliche Maß-

nahmen unternommen, um dem internationalen Standard auf dem Gebiet der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Geldwäschebekämpfung zu entsprechen.

Am 6. November 2000 trat ein neues Gesetz zur gegenseitigen Rechtshilfe in Kraft, das gravierende Defizite des alten Gesetzes beseitigt hat. Nach der alten Rechtslage konnte die Rechtshilfe verweigert werden, wenn für die Rechtshilfe „kein nationales Interesse“ vorlag. Außerdem wurde die Zahl der im Rahmen der Rechtshilfe tätigen Staatsanwälte und Richter signifikant erhöht. Im Jahr 2000 lagen der Liechtensteiner Justiz insgesamt 301 Rechtshilfeanträge aus dem Ausland vor, wovon 288 Anträge positiv beschieden worden sind.

Nach den Feststellungen der FATF vom 21. Juni 2001 weist jedoch das Rechtssystem Liechtensteins noch immer Defizite auf diesem Gebiet auf. Dies gilt namentlich für die administrative Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf dem Gebiet der Geldwäschebekämpfung. Da das Parlament in Liechtenstein ein Gesetz zur Errichtung einer Zentralstelle für Finanzermittlungen beschlossen hat, diese Zentralstelle jedoch noch nicht eingerichtet ist, findet eine administrative Zusammenarbeit außerhalb des Rechtshilfeverfahrens mit anderen Staaten nicht statt.

19. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen sind in Deutschland bzw. in den Ländern der Europäischen Union – allgemein und insbesondere im Falle Liechtensteins, das mittlerweile wieder von der Liste der FATF gestrichen wurde – geplant, um im Zusammenhang mit der Terrorismusbekämpfung Geldwäscheaktivitäten – ggf. durch Veranlassung nicht kooperierender Länder zur Beteiligung – offenzulegen, und welche Erwartungen hat die Bundesregierung hierbei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 17. Oktober 2001**

Obwohl das Fürstentum Liechtenstein im Juni 2001 wegen der vorgenommenen Verbesserungen auf der Gesetzesebene von der „Schwarzen Liste“ der FATF genommen worden ist, bleibt das Fürstentum Liechtenstein einem Monitoring-Prozess durch die FATF unterworfen. Sollte dieser Monitoring-Prozess bis zum Ende des Jahres 2001, insbesondere auf dem Gebiet der Implementierung des Geldwäschegesetzes, in Liechtenstein keine positiven Resultate aufweisen, wird die FATF über weitere Maßnahmen entscheiden. Dieses Vorgehen wird von Deutschland und den übrigen Ländern der Europäischen Union im Rahmen der FATF aktiv unterstützt.

20. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob die bisherige Rechtsprechung zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Nutzungsüberlassung von Sportstätten für Altbetreiber fünf

Jahre als gesetzliche Übergangslösung weiter geführt werden kann, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

21. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe erwartet die Bundesregierung Ausfälle bei der Umsatzsteuer, wenn die o. a. bisherige Rechtsprechung zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung der Nutzungsüberlassung von Sportstätten für Altbetreiber als gesetzliche Übergangslösung fünf Jahre Bestand hätte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. Oktober 2001**

Die Fragen 20 und 21 beantworte ich zusammengefasst wie folgt:

Mit Urteil vom 31. Mai 2001 – V R 97/98 – hat der Bundesfinanzhof seine bisherige Rechtsprechung, wonach die Vermietung von Sportanlagen in eine steuerfreie Grundstücksvermietung und eine steuerpflichtige Vermietung von Betriebsvorrichtungen aufzuteilen ist, aufgegeben und insbesondere unter Hinweis auf die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs eine einheitliche steuerpflichtige Leistung angenommen.

Das Urteil wurde von einem Angehörigen der Branche erstritten.

Das Urteil bedeutet, dass die Vermietung von Sportanlagen als einheitliche Leistung dem allgemeinen Steuersatz unterliegt (16 v. H.). Dementsprechend kann für Vorbezüge (Lieferungen und sonstige Leistungen) der Vorsteuerabzug voll in Anspruch genommen werden.

Eine Übergangsregelung ist nicht möglich, weil das Urteil für die Steuerpflichtigen nicht nur zu Ungunsten durch die volle Besteuerung der Umsätze, sondern auch zu ihren Gunsten durch den nunmehr vollen Vorsteuerabzug bei Investitionen und Eingangsleistungen wirkt. Auch kann eine Übergangsregelung nicht einseitig zur Vermeidung „ungünstiger“ Auswirkungen für die Steuerpflichtigen getroffen werden.

22. Abgeordneter  
**Peter Letzgus**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung Bedenken von Altbetreibern von Sportstätten, dass die Aufgabe der o. a. bisherigen Rechtsprechung durch den Bundesfinanzhof zu Arbeitsplatzverlusten führen kann, und wenn ja, in welcher Größenordnung?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 10. Oktober 2001**

Die Bundesregierung rechnet aufgrund der neuen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes weder mit nachhaltig positiven noch negativen beschäftigungspolitischen Auswirkungen für Sportstättenbetreiber.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

23. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Was beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen ihrer maritimen Politik gegen den von den betroffenen Werften als ungerecht eingeordneten Sachverhalt zu unternehmen, dass die rot-grüne Regierung in Schleswig-Holstein als einzige Landesregierung es immer noch ablehnt, den vollen Anteil bei der Kofinanzierung zur Schiffbauförderung gemäß Epl. 09 Kap. 02 Tgr. 10 Bundeshaushaltsplan 2001 (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) zu leisten, obwohl alle anderen norddeutschen Landesregierungen gegenüber ihren Werften die Finanzierung sicherstellen, und gedenkt die Bundesregierung das Bund-Länder-Finanzierungsverhältnis von 1/3 zu 2/3 auf 1/2 zu 1/2 vor dem Hintergrund zu verändern, dass 70 % der Wertschöpfung im Schiffbau in Süddeutschland erfolgt und die Schiffbauförderung deshalb als nationale Aufgabe und nicht allein als Aufgabe der Küstenländer begriffen werden sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmur Mosdorf  
vom 12. Oktober 2001**

Die Bundesregierung ist sich der wirtschaftlichen Bedeutung der Werftindustrie, insbesondere für die Küstenländer, bewusst und hat sich nicht erst innerhalb der letzten Monate in vielfältiger Hinsicht für die Belange des deutschen Schiffbaus eingesetzt.

Mit der Ausgestaltung der 8. und vorerst letzten Programmfortsetzung der Wettbewerbshilfen (= auftragsbezogene Beihilfen) hat die Bundesregierung finanzielle Mittel – zunächst in Höhe von 240 Mio. DM – aus dem BMWi-Haushalt bereitgestellt, um damit den Werften weitgehendste Unterstützung bei der Bindung von Aufträgen mit einer maximalen Produktionsauslastung bis in das Jahr 2003 einzuräumen.

Im Verlauf des Jahres 2000 ergab sich im Hinblick auf das Auslaufen der Wettbewerbshilfe auf EU-Ebene und der Weltmarktsituation die

Notwendigkeit, diese Wettbewerbshilfen weiter aufzustocken. Die Bundesregierung hat daher auf der Grundlage eines positiven Votums des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages überplanmäßig weitere 80 Mio. DM (Gesamtvolumen 320 Mio. DM) bereitgestellt.

In den parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt 2000 wurde der Finanzierungsanteil des Bundes in Höhe von  $\frac{1}{3}$  erneut bestätigt.

Entsprechend der Beschlusslage ist für die Gewährung der Bundesmittel Voraussetzung, dass sich die Länder ihrer originären Verantwortung für die ihre Regionen prägenden Industrien stellen und den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Anteil der Kofinanzierung ( $\frac{2}{3}$ -Anteil) erbringen.

Bei diesen Schiffbaubeihilfen handelt es sich um Fördermaßnahmen mit stark regionalwirtschaftlicher Zielsetzung, die in erster Linie von den betroffenen Küstenländern getragen werden sollten.

Es besteht daher – auch in Abstimmung mit dem Bundesminister der Finanzen – kein Handlungsspielraum für eine Veränderung des Finanzierungsschlüssels.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

24. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zum Stand bzw. zum Entstehungsprozess der neuen Agrarreformgesetzgebung Paraguays?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 11. Oktober 2001**

Die Agrarreformgesetzgebung Paraguays ist veraltet. Die ersten Ansätze einer Aktualisierung gehen auf eine Initiative des paraguayischen Senats zurück und stammen aus den Jahren 1993/94. Sie scheiterten am Widerstand der Großgrundbesitzer und deren Interessenvertretung.

Erst 1998 erfolgte eine weitere Initiative zur Schaffung einer neuen Agrargesetzgebung seitens eines Abgeordneten des Unterhauses. Die fachliche Unterstützung lieferte ein von der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IDB) finanzierter paraguayischer Agrarexperte. Für die neue Agrargesetzgebung werden derzeit folgende drei Gesetzentwürfe im Ober- und Unterhaus überarbeitet:

- Die Agrarreformgesetzgebung
- Das Gesetz zur Schaffung des Agrarreforminstituts INDER

- Das Gesetz zur Schaffung des Agrarforums für Landrecht und Ökologie.

Eine Ratifizierung der Gesetze ist evtl. noch in diesem Jahr zu erwarten.

25. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD) In welcher Weise hat die Bundesregierung Einfluss auf die vorangegangene Diskussion genommen (etwa durch Beratung von Bauernorganisationen oder der paraguayischen Regierung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 11. Oktober 2001**

Beratungsaktivitäten auf diesem Gebiet wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bisher nicht gefördert und von paraguayischer Seite nicht nachgefragt. Lediglich unmittelbar vor der Gesetzesvorlage erging eine Gesprächseinladung an einen unabhängigen deutschen Agrarexperten.

26. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD) Welche beratende Unterstützung wird in diesem Zusammenhang die Bundesregierung Paraguay künftig zukommen lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 11. Oktober 2001**

Von der paraguayischen Regierung in Zukunft gewünschte Projekte auf diesem Gebiet werden ggf. vor dem Hintergrund der vereinbarten Schwerpunkte (Umwelt- und Ressourcenschutz und Modernisierung des Staates) geprüft.

27. Abgeordnete  
**Brigitte  
Adler**  
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den illegalen Anbau gentechnisch veränderter landwirtschaftlicher Nutzpflanzen (etwa Soja) in Südamerika?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 11. Oktober 2001**

Die Bundesregierung beobachtet und analysiert die Entwicklung des Anbaus gentechnisch veränderter Nutzpflanzen in Drittländern auf der Grundlage vorliegender Informationen. Ob es sich in einzelnen Ländern um illegale Anbaupraktiken handelt, ist schwer zu beurteilen,

da offizielle Angaben hierzu fehlen. Der illegale Anbau gentechnisch veränderter Nutzpflanzen wird von der Bundesregierung abgelehnt.

28. Abgeordneter **Peter Harry Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU) In welche Drittländer, mit denen in den letzten Jahren Handel mit Zuchtvieh, Milch- und Fleischprodukten betrieben worden ist, sind derzeit Exporte dieser Produkte möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 10. Oktober 2001**

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Exportmöglichkeiten für Zuchtrinder, Rindfleisch und Rindfleischerzeugnisse sowie Milch und Milcherzeugnisse zum menschlichen Verzehr im Zusammenhang mit dem BSE-Geschehen in Deutschland bezieht.

Nähere Angaben hierzu finden Sie in der folgenden Tabelle. In ihr ist dargestellt, in welche Drittländer in den letzten zwei bzw. drei Jahren deutsche Ausfuhren von Zuchtrindern, Schlachtrindern, frischem und verarbeitetem Rind- und Kalbfleisch sowie Milch- und Milcherzeugnissen stattgefunden haben und ob diese Länder ein Einfuhrverbot verhängt haben.

Deutsche Ausfuhren in den letzten Jahren**I. Drittländer, die MBVEL über Einfuhrverbote wegen BSE schriftlich unterrichtet haben**

| Drittland                | Zuchtrinder | Schlachtrinder, frisches und verarbeitetes Rind- und Kalbfleisch | Milch und Milcherzeugnisse | Ausnahme vom Verbot                                     |
|--------------------------|-------------|--|----------------------------|---|
| Ägypten                  | ✖           | ✖  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Algerien                 | ✖           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Bosnien-Herzegowina      | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Bulgarien                | ✖           | ✖  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Estland                  | ✖           | –  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Indonesien               | –           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Iran                     | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Japan                    | –           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Jordanien                | ✖           | –  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Kroatien                 | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Lettland                 | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Litauen                  | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Malaysia                 | –           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Marokko                  | ✖           | ✖  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Mazedonien               | ✖           | –  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Oman                     | –           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Philippinen              | –           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Polen                    | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Rumänien                 | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Russland                 | ✖           | ×  | ×                          | entbeintes Rindfleisch sowie Milch und Milcherzeugnisse |
| Saudi Arabien            | ✖           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Slowakei                 | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Slowenien                | ✖           | ✖  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Südafrika                | –           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Thailand                 | –           | –  | ×                          | (nur Tierfutter, dass Tiermehl enthält, verboten)       |
| Tschechien               | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Türkei                   | ✖           | ✖  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Tunesien                 | ✖           | ✖  | –                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Ukraine                  | ✖           | –  | ✖                          | keine   |
| Ungarn                   | ✖           | ✖  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| USA                      | –           | –  | ×                          | Milch und Milcherzeugnisse                              |
| Usbekistan               | –           | ✖  | ✖                          | keine   |
| Vereinigte Arab. Emirate | ✖           | –  | ✖                          | keine   |

- × Ausfuhren fanden statt und sind **nicht** verboten.
- ✖ Ausfuhren fanden statt und sind **verboten**.
- Es erfolgten keine Ausfuhren.

## II. Drittländer, von denen BMVEL keine Einfuhrverbote wegen BSE bekannt sind

| Drittland      | Zuchtrinder | Schlachtrinder, frisches und verarbeitetes Rind- und Kalbfleisch | Milch und Milcherzeugnisse |
|----------------|-------------|--|----------------------------|
| Chile          | –           | –  | ×                          |
| Elfenbeinküste | –           | –  | ×                          |
| Haiti          | –           | –  | ×                          |
| Hongkong       | –           | ×  | –                          |
| Jugoslawien    | ×           | –  | –                          |
| Katar          | ×           | –  | –                          |
| Kolumbien      | ×           | –  | –                          |
| Kuba           | –           | –  | ×                          |
| Kuwait         | ×           | –  | –                          |
| Libanon        | ×           | ×  | ×                          |
| Libyen         | ×           | –  | ×                          |
| Mauretanien    | –           | –  | ×                          |
| Mexiko         | –           | –  | ×                          |
| Nigeria        | –           | –  | ×                          |
| Norwegen       | ×           | –  | –                          |
| Peru           | –           | –  | ×                          |
| Ruanda         | ×           | –  | –                          |
| Schweiz        | ×           | ×  | ×                          |
| Turkmenistan   | ×           | –  | –                          |
| Zypern         | –           | –  | ×                          |

- × Ausfuhren fanden statt.  
 – Es erfolgten keine Ausfuhren.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

29. Abgeordneter  
**Dirk Niebel**  
 (FDP)

Verfügt die Bundesregierung zur Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes über Zahlen, wie viele neue Stellen tatsächlich geschaffen wurden, und wenn ja, wie viele Beschäftigungsverhältnisse sind davon befristet?

30. Abgeordneter In welchen Arbeitsbereichen sind neue Stellen  
**Dirk** geschaffen worden, und welche finanziellen  
**Niebel** Anreize waren dafür nötig?  
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 11. Oktober 2001**

Von Oktober 1999, dem nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter (SchwbBAG) vom 29. September 2000 maßgeblichen Zeitpunkt, bis Ende September 2001 sind nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit 102 765 schwerbehinderte Menschen vermittelt worden. Der Schwerpunkt der Vermittlungen lag im Bereich Dienstleistungen/Büro. Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sank im gleichen Zeitraum um 23 744 von 189 766 auf 166 022.

Damit bestätigen sich die Erfahrungen, dass eine Reduzierung der Zahl arbeitsloser schwerbehinderter Menschen nur durch ein Mehrfaches, etwa das 4- bis 5fache, an Vermittlungen erreicht werden kann.

Nicht erfasst wird, ob es sich bei den Vermittlungen um befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse handelt und ob dabei neue Stellen und ggf. in welchen Bereichen sie geschaffen werden.

Die Förderleistungen an Arbeitgeber zur Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (für sog. FdE-Leistungen, Eingliederungs- und Ausbildungszuschüsse nach §§ 218, 222a und 235a SGB III, ABM und SAM) belaufen sich von Oktober 1999 bis Ende September 2001 auf rd. 1,3 Mrd. DM.

Die bisherige Bilanz ist beachtlich.

Gleichwohl müssen die Bemühungen aller Beteiligten in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst von Bund, Ländern und Gemeinden in den bis zum Oktober 2002 noch verbleibenden 13 Monaten verstärkt werden, um das gemeinsame Nahziel, die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen bis zu diesem Zeitpunkt auf 142 325 zu senken, sicher zu erreichen. Den privaten und öffentlichen Arbeitgebern kommt dabei die primäre Verantwortung zu; sie verfügen über die Arbeits- und Ausbildungsplätze. Es ist ihre Verantwortung, den gesetzlich vorgeschriebenen, von 6 % auf in der Regel 5 % reduzierten Anteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Dabei stehen ihnen weitreichende öffentliche Hilfen zur Verfügung. Dazu gehören die deutlich verbesserten beschäftigungsfördernden Instrumente des Schwerbehindertenrechts und des Arbeitsförderungsrechts. Das Förderrecht ist nicht nur vereinfacht, sondern auch materiell-rechtlich verbessert worden. Zum einen wird nunmehr neben den Zuschüssen zu den direkten Lohnkosten auch die entsprechenden Anteile des Arbeitgebers an den Sozialversicherungsbeiträgen übernommen, zum anderen werden auch Arbeitgeber gefördert, die ihre Beschäftigungspflicht noch nicht erfüllt haben. Auch befristete Arbeitsverhältnisse werden gefördert.

31. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Gilt die mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherungen getroffene Vereinbarung, Übungsleiter bis zu einem Verdienst von 930 DM monatlich von der Meldepflicht und dem Beitrag zur Sozialversicherung freizustellen, nur für Übungsleiter von Sportvereinen, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese unterschiedliche Behandlung gegenüber Ausbildern, Erziehern, Betreuern oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten, nebenberuflichen künstlerischen Tätigkeiten oder nebenberuflicher Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Sinne des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes (EStG), die über die pauschale Aufwandsentschädigung von bis zu 300 DM monatlich 630 DM für nebenberufliche Tätigkeiten erhalten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. Oktober 2001**

Die Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger haben sich in einer Besprechung am 15. August 2001 darauf verständigt, Übungsleiter in Sportvereinen nicht mehr grundsätzlich als abhängig Beschäftigte anzusehen. Dies entspricht den Erfahrungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in den Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV, wonach Übungsleiter in Sportvereinen zumeist selbständig tätig sind.

Sofern die Tätigkeit als Ausbilder, Erzieher, Betreuer sowie die weiteren in § 3 Nr. 26 EStG angeführten Tätigkeiten als selbständige Tätigkeit ausgeführt werden, besteht Versicherungsfreiheit, wenn das Arbeitseinkommen 930 DM (630 DM zuzüglich 300 DM steuerfreie Einnahme) im Monat nicht überschreitet.

32. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Ist in der Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Sozialversicherung sichergestellt, dass für die Gesamtwürdigung aller im konkreten Einzelfall vorliegenden Umstände der Träger der Sozialversicherung verantwortlich ist und ein Übungsleiter bzw. der Verein durch die Abschaffung der Meldepflicht auch nach Jahren nicht zur Verantwortung gezogen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. Oktober 2001**

Nach dem Besprechungsergebnis der Spitzenverbände der Sozialversicherungsträger sind für die Beurteilung, ob eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit vorliegt, die konkreten Umstände des Einzelfalls maßgebend.

Die Entscheidung über die Versicherungspflicht und die Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem



Recht der Arbeitsförderung trifft die Einzugsstelle nach § 28h SGB IV. Daneben prüfen die Rentenversicherungsträger im Rahmen der Betriebsprüfungen nach § 28p SGB IV mindestens alle vier Jahre, ob die Arbeitgeber ihre Pflichten im Zusammenhang mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag erfüllen. Wenn dabei festgestellt wird, dass Übungsleiter als Beschäftigte nach § 7 SGB IV zu beurteilen sind, hat der Arbeitgeber die entsprechenden Beiträge nachzuentrichten. Ansprüche auf Beiträge verjähren nach § 25 SGB IV in vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie fällig geworden sind; sind Beiträge vorsätzlich vorenthalten worden, beträgt die Verjährungsfrist 30 Jahre.

Rechtssicherheit für Übungsleiter und Vereine kann im Rahmen des Anfrageverfahrens nach § 7a SGB IV bei der BfA erreicht werden. Die dabei erlassenen Verwaltungsakte über das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit oder einer abhängigen Beschäftigung gelten für alle Zweige der Sozialversicherung. Rückwirkende Beitragsnachforderungen können damit ausgeschlossen werden.

33. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei den Pfadfindern, die im Besitz einer Jugendleitercard sind, nicht dem Kreis der Betreuer nach § 3 Abs. 26 EStG zugerechnet werden, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung diese Unterscheidung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach  
vom 12. Oktober 2001**

Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeiten sind unter den weiteren Voraussetzungen des § 3 Nr. 26 EStG bis zur Höhe von insgesamt 3 600 DM im Jahr steuerfrei. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Einnahmen aus nebenberuflichen Tätigkeiten als Jugendleiterinnen oder Jugendleiter bei den Pfadfindern unter die begünstigten Tätigkeiten fallen und die Steuerbefreiung in der Regel gewährt wird. Eine gegenteilige allgemeine Verwaltungsanweisung ist der Bundesregierung jedenfalls nicht bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

34. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Kommandeurs des Kommandos Spezialkräfte (KSK), Brigadegeneral Reinhard Günzel, der indirekt vor einer deutschen Beteiligung an einem Einsatz zur Ergreifung des Top-Terroristen Osama bin Laden gewarnt hat, da ein Einsatz solcher Spezialeinheiten der westlichen Welt zu einem „Blutbad“ führen

würde (SPIEGEL ONLINE, 21. September 2001), und unter welchen Voraussetzungen (bis hin zu einer Befassung des Deutschen Bundestages) ist ein Einsatz des KSK überhaupt zulässig?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Oktober 2001**

Jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland bedarf nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 1994 der – grundsätzlich vorherigen – Zustimmung des Deutschen Bundestages. Dies gilt auch für Einsätze des Kommandos Spezialkräfte.

Die verfassungsrechtlich gebotene Mitwirkung des Deutschen Bundestages bei konkreten Entscheidungen über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte – dies umfasst auch KSK-Einsätze – darf die militärische Wehrfähigkeit und die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht beeinträchtigen. Deshalb ist die Bundesregierung bei Gefahr im Verzug berechtigt, den Einsatz von Streitkräften zu beschließen und an entsprechenden Beschlüssen in den Bündnissen oder internationalen Organisationen ohne vorherige Einzelermächtigung durch das Parlament mitzuwirken und diese zu vollziehen.

Die Bundesregierung muss jedoch in jedem Fall das Parlament umgehend mit dem so beschlossenen Einsatz befassen.

Gerade KSK-Einsätze können unter bestimmten Umständen geheimhaltungsbedürftig sein. Die Frage, ob und gegebenenfalls wie lange dies für einen bestimmten Einsatz gilt, ist eine militärisch-operative Frage und gehört zu den Modalitäten eines Einsatzes.

Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht Folgendes ausgeführt: „Der der Regierung von der Verfassung für außenpolitisches Handeln gewährte Eigenbereich exekutiver Handlungsbefugnis und Verantwortlichkeit wird durch den Parlamentsvorbehalt nicht berührt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über die Modalitäten, den Umfang und die Dauer der Einsätze, die notwendige Koordination in und mit Organen internationaler Organisationen.“

35. Abgeordneter  
**Albrecht Feibel**  
(CDU/CSU)      Wie viele Strafanzeigen wurden seit Beginn des Jahres gegen den Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, erstattet, und wie viele Verfahren sind momentan noch anhängig (bitte die einzelnen Strafanzeigen auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 15. Oktober 2001**

Der Bundesregierung liegen keine genauen Kenntnisse über Anzahl der Strafanzeigen gegen den Bundesminister der Verteidigung vor.

Die Durchführung strafrechtlicher Verfahren obliegt grundsätzlich dem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Länder.

36. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Wann wird die nicht mehr benötigte Liegenschaft des Wehrbereichsbekleidungsamtes II in Augustfehn, Gemeinde Apen, veräußert, und wer wird mit der Veräußerung dieser Liegenschaft beauftragt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2001**

Die Außenstelle des Wehrbereichsbekleidungsamtes II in Augustfehn wird bis Ende des Jahres aufgelöst und anschließend an das für die Verwertung zuständige Bundesvermögensamt Oldenburg, Zeughausstraße 73, 26121 Oldenburg, abgegeben.

37. Abgeordneter  
**Thomas Kossendey**  
(CDU/CSU)
- Welche Möglichkeiten bestehen für die Gemeinde Apen, diese Liegenschaft zu erwerben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 12. Oktober 2001**

Der Bürgermeister der Gemeinde Apen, Hermann Tammen, hatte mit Schreiben vom 8. März 2001 Bundesminister Rudolf Scharping um Unterstützung beim Erwerb der Liegenschaft gebeten. Mit Antwortschreiben vom 10. Mai 2001 hat Staatssekretär Klaus-Günther Biederbick darauf hingewiesen, dass über die Freigabe der Liegenschaft hinaus eine weiter gehende Unterstützung nicht möglich ist. Die Wertermittlung und Veräußerung der Liegenschaft ist Sache des Bundesvermögensamtes Oldenburg. Der Gemeinde Apen wird empfohlen, sich wegen der Erwerbsmöglichkeiten mit dem Amt in Verbindung zu setzen.

38. Abgeordnete  
**Ursula Lietz**  
(CDU/CSU)
- Welche Stelle innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung oder innerhalb des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung oder davon abhängige Stelle ist zuständig für die Anerkennung versorgungsrechtlicher Ansprüche, d. h. Wehrdienstbeschädigungen, Berufskrankheiten etc. bei aktiven Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr, ehemaligen Zeit- und Berufssoldaten der Bundeswehr, ehemaligen Wehrpflichtigen der Bundeswehr, ehemaligen Zeit- und Berufssoldaten der Nationalen Volksarmee der DDR (NVA), die in die Bundeswehr übernommen wurden, ehemaligen Zeit- und Berufssoldaten der NVA, die nicht in

die Bundeswehr übernommen wurden, ehemaligen Wehrpflichtigen der NVA, aktiven Zivilbeschäftigten der Bundeswehr sowie ehemaligen Zivilbeschäftigten der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. Oktober 2001**

Für die Anerkennung versorgungsrechtlicher Ansprüche wehrdienstbeschädigter Soldaten während der Zeit der Zugehörigkeit zur Bundeswehr sind nach der Verordnung über die Übertragung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Soldatenversorgung im Dienstbereich des Bundesministeriums der Verteidigung vom 19. Dezember 1997 (BGBl. 1998 S. 3) die Wehrbereichsverwaltungen III in Düsseldorf und V in Stuttgart zuständig.

Die Versorgung nach Beendigung des Wehrdienstverhältnisses wird gemäß § 88 Abs. 1 des Soldatenversorgungsgesetzes im Auftrage des Bundes von den Versorgungsämtern der Länder durchgeführt. Zuständige oberste Bundesbehörde für die Versorgungsämter ist das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Diese Regelungen gelten für Soldaten aller Statusgruppen.

Für die Anerkennung versorgungsrechtlicher Ansprüche ehemaliger Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten der NVA ist bei Erwerbsminderungen in Folge von Berufserkrankungen in der NVA die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin (Rente) und daneben die Wehrbereichsverwaltung VII in Strausberg (Dienstbeschädigungsausgleich) zuständig.

Für versicherungsrechtliche Ansprüche ehemaliger Wehrpflichtiger der NVA und aktiver sowie ehemaliger Arbeitnehmer der Bundeswehr ist die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung in Wilhelmshaven zuständig.

Die Anerkennung eines Dienstunfalls beziehungsweise einer Berufserkrankung der Beamten obliegt den jeweils zuständigen personalbearbeitenden Dienststellen.

39. Abgeordnete **Ursula Lietz** (CDU/CSU) Gibt es bei der Bundeswehr Tätigkeiten, zu deren Ausübung Soldaten und Zivilangestellte mit Dosimetern ausgerüstet werden, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 8. Oktober 2001**

Bei der Bundeswehr gibt es Tätigkeiten, zu deren Ausübung Soldaten und Zivilbeschäftigte mit Dosimetern ausgerüstet sind. Bei diesen erfolgt die so genannte physikalische Strahlenschutzkontrolle auf der Grundlage von § 41 Strahlenschutzverordnung und § 35 Abs. 1 Röntgenverordnung. Grundsätzlich ist demnach die Ermittlung der Körperdosis vorgesehen für Personen – ausgenommen Patienten –,

die sich in Kontrollbereichen und möglicherweise auch in Sperrbereichen innerhalb von Kontrollbereichen aufhalten.

Hauptsächlich werden solche Tätigkeiten ausgeübt im medizinischen Bereich bei der Röntgendiagnostik und der Radiologie sowie in Sanitätshauptdepots, in denen Röntgenanlagen vorgehalten und regelmäßig gewartet werden. Im technischen Bereich finden sie statt bei zerstörungsfreier Werkstoffprüfung mit mobilen und ortsfesten Röntgeneinrichtungen, mit Gammaradiographiegeräten und Beschleunigern. Soweit erforderlich, werden Beschäftigte beim Betrieb von Radargeräten, insbesondere in Instandsetzungsbetrieben wie Arsenalbetrieben oder Luftwaffenwerften, mit Dosimetern ausgestattet.

Daneben gibt es einige Spezialbereiche, in denen die Strahlenexposition der Beschäftigten ebenfalls dosimetrisch überwacht wird. Hierzu gehören Dienststellen der medizinischen Forschung, zum Beispiel in der Sanitätsakademie der Bundeswehr, der Technik, zum Beispiel bei Wehrtechnischen Dienststellen und Instituten, aber auch Museen, wie das Militärhistorische Museum in Dresden oder das Luftwaffenmuseum in Gatow, in denen mit Exponaten, die radioaktive Stoffe enthalten, umgegangen wird. Weitere Anwendung findet Personendosimetrie in Postuntersuchungsstellen, in denen eingehende Postsendungen durchleuchtet werden, sowie in der ABC- und Selbstschutzzschule im Rahmen der Ausbildung von Strahlenschutzbeauftragten.

Insgesamt werden in der Bundeswehr derzeit rund 1 000 Beschäftigte mit amtlichen Personendosimetern laufend überwacht. Diese Dosimeter werden in der Regel monatlich von der nach Landesrecht zuständigen Messstelle ausgewertet. Daneben erhalten Besucher oder Lehrgangsteilnehmer für die Dauer ihres Aufenthalts ablesbare Dosimeter.

40. Abgeordneter **Dirk Niebel** (FDP) Teilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass Presseberichten zufolge alle Bundeswehrsoldaten muslimischen Glaubens sicherheitsüberprüft werden sollen, die Auffassung, dass von der Überprüfung von Soldaten einer Glaubensrichtung bis zur Kennzeichnung nur ein kleiner Schritt ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Oktober 2001**

Soldaten und zivile Angehörige der Bundeswehr werden auf der Grundlage des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG) nur dann sicherheitsüberprüft, wenn sie eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit im Sinne des § 1 SÜG ausüben oder ausüben sollen, d.h. im Wesentlichen Zugang zu Verschlusssachen haben.

Sicherheitsüberprüfungen außerhalb dieser gesetzlichen Voraussetzung sind unzulässig. Eine Sonderregelung für Angehörige bestimmter Religionsgruppen sowie reine Statusüberprüfungen lässt das SÜG nicht zu.

Diesbezügliche Änderungsvorschläge des SÜG sind im Geschäftsbereich des BMVg nicht bekannt.

41. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(FDP)
- In welcher Form ist dem Leitgedanken der Parlamentsarmee in dem vom Besucherdienst des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) gezeigten Film „Willkommen im Bundesministerium der Verteidigung“ mit Überarbeitungsstand vom August 2001 Rechnung getragen worden, und welche Person aus dem politischen Leitungsbereich des BMVg hat die Freigabe dieses Filmes zu verantworten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Oktober 2001**

Die Neuerarbeitung des Videofilms „Willkommen im Bundesministerium der Verteidigung“ wurde durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit im August 2001 in Auftrag gegeben und durch die Informations- und Medienzentrale der Bundeswehr unter Heranziehung eines zivilen Drehbuchautors produziert.

Der Film informiert über das Bundesministerium der Verteidigung und soll neben einem kurzen Abriss der „Reform der Bundeswehr von Grund auf“ auch deren Auswirkung auf die Strukturen des Hauses sowie die Arbeit der Stäbe und Abteilungen darstellen.

Der Film wird im Rahmen von Gruppenbesuchen in den Besucherzentren der beiden Dienstsitze des Hauses eingesetzt. Er dient dort als Einstieg in einen anschließenden Vortrag mit Diskussion, in welcher tiefgehenden Fragen – auch zur Einbindung der Streitkräfte als Parlamentsarmee in die Verfassung – nachgegangen wird.

Die vorliegende, vorläufige Version wurde mit dem Ziel fertiggestellt, am 2. September 2001 – während des Tages der offenen Tür der Bundesregierung – im Bendlerblock erstmalig vorgeführt zu werden. Zurzeit wird der Film diversen, altersmäßig unterschiedlichen Besuchergruppen vorgeführt, um u. a. Reaktionen und Behaltenseffekte zu ermitteln, insbesondere aber auch die Wirkung der angewandten Filmschnitttechnik auf verschiedene Zielgruppen festzustellen. Entsprechende Ergebnisse werden bei der durch das Referat Öffentlichkeitsarbeit bereits beabsichtigten inhaltlichen und fachlichen Überarbeitung berücksichtigt. Hiernach folgt eine endgültige Freigabe durch den Leiter Presse- und Informationsstab.

42. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(FDP)
- Wie viele Offiziere haben seit 1990 bis heute jährlich den nationalen Lehrgang für den Generalstabs-/Admiralstabsdienst erfolgreich absolviert, und plant die Bundesregierung eine Reduzierung der Ausbildungsstärke im Rahmen der Reform der Bundeswehr?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 15. Oktober 2001**

Am nationalen Lehrgang für den Generalstabs-/Admiralstabsdienst (LGAN) haben in den Jahren 1990 bis heute insgesamt 950 Offiziere erfolgreich teilgenommen, davon 514 Offiziere des Heeres, 274 der Luftwaffe und 162 der Marine (die Verteilung nach Jahren/Teilstreitkraft können aus der nachstehenden Tabelle entnommen werden).

Eine Verringerung des Ausbildungsumfangs im Rahmen der Reform der Bundeswehr von Grund auf ist gegenwärtig nicht geplant, da damit mittel- bis langfristig die bestehende Schere zwischen ausgeplanten Dienstposten Generalstabs-/Admiralstabsdienst und verfügbarem Personal weiter geöffnet würde. Das wäre auch unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte – insbesondere um den Einsatzerfordernissen in einem multinationalen Umfeld besser als bislang gerecht werden zu können – nicht zu vertreten.

Anzahl der Lehrgangsteilnehmer am Nationalen Lehrgang  
für den Generalstabs-/Admiralstabsdienst (LGAN)  
nach Jahr und Teilstreitkraft

| Jahr               | Heer | Luftwaffe | Marine | Gesamt |
|--------------------|------|-----------|--------|--------|
| 1990               | 49   | 23        | 14     | 86     |
| 1991               | 40   | 26        | 15     | 81     |
| 1992               | 43   | 22        | 16     | 81     |
| 1993               | 38   | 20        | 15     | 73     |
| 1994               | 40   | 20        | 12     | 72     |
| 1995               | 41   | 21        | 13     | 75     |
| 1996               | 43   | 24        | 12     | 79     |
| 1997               | 44   | 24        | 13     | 81     |
| 1998               | 43   | 24        | 13     | 80     |
| 1999               | 45   | 24        | 15     | 84     |
| 2000               | 44   | 22        | 12     | 78     |
| 2001               | 44   | 24        | 12     | 80     |
| Gesamt             | 514  | 274       | 162    | 950    |
| Jahresdurchschnitt | 42,8 | 22,8      | 13,5   | 79,1   |

43. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Sind die Flugabwehranlagen der Bundeswehr zum Schutz von Atomkraftwerken, Chemieanlagen oder Öltraffinerien derzeit disloziert, oder müssen Verlegungen vorgenommen werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte  
vom 11. Oktober 2001**

Die Voraussetzungen für den bewaffneten Einsatz der Streitkräfte sind im Grundgesetz abschließend geregelt. Unterhalb des Spannungsfalles bedarf es besonderer Notlagen, um den Einsatz der Streitkräfte

durch die Bundesländer anzufordern oder durch die Bundesregierung anzuordnen. Diese Voraussetzungen sind derzeit nicht gegeben.

44. Abgeordneter  
**Dr. Klaus  
Rose**  
(CDU/CSU)
- Sind die ABC-Einrichtungen der Bundeswehr aber auch andere öffentliche Katastrophenschutzeinrichtungen angesichts der aktuellen Bedrohungslage ausreichend und auch richtig disloziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 11. Oktober 2001**

Bei terroristischen Angriffen auf Atomkraftwerke, Chemieanlagen oder Ölraffinerien wären Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich. Hierfür liegt die Zuständigkeit bei den Bundesländern.

Das Grundgesetz weist der Bundeswehr keine Zuständigkeiten im Katastrophenschutz zu. Die Dislozierung der ABC-Verbände orientiert sich an dem Aufgabenspektrum der Streitkräfte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

45. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen biologische Kampfstoffe wie Pockenviren, über die nach Medienberichten u. a. der Iran verfügen soll, angesichts eines weltweiten Mangels an Pockenschutzimpfstoffen zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 15. Oktober 2001**

Bei der Bewertung des Risikos einer Bedrohung durch Variola Viren (Erreger der menschlichen Pocken) ist zunächst die Eintrittswahrscheinlichkeit zu betrachten. Da die Pockenerreger in der Natur als ausgerottet gelten, kann ein natürlicher Ausbruch ausgeschlossen werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Epidemie durch Variola Viren als B-Kampfstoff wird derzeit als gering bewertet. Die Auswirkungen eines Eintrittsfallens lassen sich nur schwer abschätzen. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Epidemie insbesondere den grundsätzlich ungeimpften Personenkreis der unter Vierzigjährigen betreffen würde. Bei den geimpften über Vierzigjährigen ist die aktuelle Schutzwirkung nicht quantifizierbar. Ein grundsätzlicher Schutz dieser Personengruppe kann nicht angenommen werden.

Aufgrund des erkannten Potenzials als biologischer Kampfstoff werden seit Jahren aus Bundesmitteln Forschungsvorhaben gefördert, um die Diagnostik zu verbessern und Impfstoffe weiterzuentwickeln. Seit



1999 wurde ein interministerieller Abstimmungsprozess zu Schutzmaßnahmen gegen Variola Viren eingeleitet. Diese Maßnahmen wurden durch einen Informationsaustausch mit den Streitkräften verbündeter Staaten ergänzt.

Durch das Bundesministerium der Verteidigung wird seit Frühjahr 2000 in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium des Inneren die Möglichkeit einer Beschaffung von Impfstoffen gegen Pockenerreger geprüft. Es wird eine interministerielle Besprechung durchgeführt, auf der das weitere Vorgehen abgesprochen wird.

Die Medienberichte der jüngsten Zeit zeigen deutlich, wie wichtig ein verantwortungsvoller Umgang mit komplexen und wissenschaftlich anspruchsvollen Informationen in dieser sensiblen Thematik ist. Andernfalls kann es aufgrund von mangelndem fachlichen Verständnis oder durch verkürzte Wiedergaben zu Missverständnissen kommen, die ein Zerrbild in der Öffentlichkeit schaffen, das zu Verunsicherung oder mehr führen kann. Daher halten es die beteiligten Ministerien für angeraten, Details dieser Thematik nicht außerhalb von Fachkreisen zu diskutieren.

Die Bundesregierung nimmt alle Meldungen sorgfältig und sensibel auf und handelt so vorsorglich wie eben möglich.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

46. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)      Wie sieht der Zeitplan für die endgültige Fertigstellung der Spandauer Schleuse aus?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Oktober 2001**

Die Verkehrsfreigabe der Spandauer Schleuse ist für den 17. Juli 2002 geplant. Das Pumpwerk soll im Dezember 2002 fertig gestellt sein und das voraussichtliche Bauende des Projektes ist für Ende 2003 vorgesehen.

47. Abgeordneter **Wolfgang Behrendt** (SPD)      Ist es beabsichtigt, im Zuge dieser Arbeiten auch die alte Fußgängerbrücke zwischen dem Kolk und dem Zitadellengelände wiederherzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Oktober 2001**

Es ist nicht beabsichtigt, diese Fußgängerbrücke im Rahmen des Neubaus der Schleuse Spandau wiederherzustellen.

In den Planungen des Wasserstraßenneubauamtes Berlin war diese Baumaßnahme nicht vorgesehen. Das Land Berlin forderte sie als landschaftspflegerische Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens und der Einvernehmensverhandlungen.

Daher wurde der Planfeststellungsbeschluss mit einem Vorbehalt einer späteren Entscheidung über den Bau der Fußgängerbrücke versehen. Das Land Berlin hat bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitgeteilt, ob die Überlegungen im Land abgeschlossen sind und damit die in diesem Zusammenhang stehenden technischen Fragen geklärt wurden. Eine Entscheidung über den Vorbehalt ist daher bisher nicht erforderlich gewesen.

48. Abgeordneter  
**Albrecht**  
**Feibel**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, das Personenbeförderungsgesetz im Hinblick auf einen Rechtsrahmen für mehr Wettbewerb im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu ändern und damit verbunden das Konzessionswesen abzuschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 12. Oktober 2001**

Eine grundlegende Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) mit einer Abschaffung der Genehmigungen ist nicht geplant. Allerdings ist die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens für den öffentlichen Personenverkehr auf der Straße zu beachten. Die Bundesregierung misst dem Vorschlag der Kommission vom 26. Juli 2000 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit Anforderungen des öffentlichen Dienstes (gemeint sind „gemeinwirtschaftliche Leistungen“) und der Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge für den Personenverkehr auf der Schiene, der Straße und auf Binnenschiffahrtswegen besondere Bedeutung zu. Darin wird u. a. eine stärkere Marktöffnung im Bereich der von öffentlichen Zuschüssen abhängigen ÖPNV-Linienverkehre angeregt. Eine derartige Verordnung würde in Deutschland als unmittelbar geltendes Recht anzuwenden sein; ggf. wäre das PBefG entsprechend anzupassen.

Nach derzeitiger Einschätzung ist wegen der bisher sehr kontroversen Diskussion auch zu Kernfragen des Verordnungsentwurfs mit einem Abschluss des europäischen Gesetzgebungsverfahrens kurzfristig nicht zu rechnen. Deshalb sieht die Bundesregierung insoweit keinen akuten Handlungsbedarf zur Änderung des PBefG.

49. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung inzwischen der Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen über die Straßenverkehrstauglichkeit von Kraftfahrzeugen nach Unfallreparaturen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 17. Oktober 2001**

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen des Deutschen Bundestages am 4. Juli 2001 vom Parlamentarischen Staatssekretär Stephan Hilsberg ausgeführt, liegen der Bundesregierung die Ergebnisse der Untersuchung vor.

50. Abgeordneter  
**Manfred Heise**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, warum wird dieser Bericht der Bundesanstalt für Straßenwesen über die Straßenverkehrstauglichkeit von Kraftfahrzeugen nach Unfallreparaturen den Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht zugänglich gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 17. Oktober 2001**

Der Schlussbericht des im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen erstellten Forschungsprojekts „Überprüfung schwerverunfallter Kraftfahrzeuge“ eignet sich nach Auffassung der Bundesanstalt für Straßenwesen, die von der Bundesregierung geteilt wird, nicht für eine Veröffentlichung, da die Ergebnisse keine Schlüsse darüber zulassen, wie hoch das Gefährdungspotenzial durch nach schweren Unfällen nicht fachgerecht reparierte Kraftfahrzeuge ist. Der Bericht kann aber auf Wunsch interessierten Mitgliedern des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Verfügung gestellt werden.

51. Abgeordneter  
**Detlev von Larcher**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Arbeiten an der Vorruhestandsregelung für Bundesbahnbeamte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 16. Oktober 2001**

Es ist vorgesehen, dass das Kabinett im Oktober den entsprechenden Gesetzentwurf beschließt.

52. Abgeordneter  
**Detlev  
von Larcher**  
(SPD)                      Wann wird diese Regelung veröffentlicht und  
in Kraft treten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 16. Oktober 2001**

Unter Berücksichtigung der für die parlamentarische Behandlung notwendigen Fristen ist mit Verkündung und Inkrafttreten im April/Mai 2002 zu rechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

53. Abgeordneter  
**Rudolf  
Kraus**  
(CDU/CSU)                      Welche Summe zahlt die Bundesregierung aus  
dem Bundeshaushalt weltweit für Entwick-  
lungshilfe, aufgeschlüsselt auf die einzelnen  
Organisationen?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 8. Oktober 2001**

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf folgende Aufstellung:

Darstellung der ODA-Bruttoauszahlungen 1999  
unter Angabe der Träger  
– sofern aus Bundeshaushalt –

|  | Mio. DM |
|--|---------|
| 1. Bilateral                                 |         |
| Zuschüsse insgesamt:                         | 5 025,6 |
| – Politische Stiftungen                      | 320,9   |
| – Zentralstellen der Kirchen                 | 279,2   |
| – Sonstige NRO (einschl. priv. Träger)       | 205,2   |
| – GTZ  | 1 453,0 |
| – KfW  | 1 213,4 |
| – Sonstige (CDG, DSE, DED u. a.)             | 1 553,9 |
| Kredite/sonstige Kapitaleistungen insgesamt: | 1 514,8 |
| – KfW  | 1 492,0 |
| – Sonstige                                   | 22,8    |
| 2. Europäische Union                         | 2 430,6 |

## 3. Multilateral

|   |         |
|---|---------|
| Zuschüsse/Einzahlungen auf Fondsanteile | 1 692,6 |
| – Vereinte Nationen                     | 595,9   |
| – Weltbankgruppe                        | 764,4   |
| – Regionale Entwicklungsbanken          | 176,7   |
| – Sonstige                              | 155,6   |
| <br>Kredite                             |         |
| – Nur noch als Rückzahlung              | –       |

Gesamt: 10 663,7

Nachrichtlich:

*Die Differenz zur veröffentlichten ODA-Bruttoausgabe resultiert aus hier nicht erfassten Leistungen (Bundesländerleistungen einschl. Studienplatzkosten, FZ-Marktmittelanteile u. a.).*

Erläuterungen:

ODA = Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit  
NRO = Nichtregierungsorganisationen  
GTZ = Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH  
KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau

Berlin, den 19. Oktober 2001





